

# Spesenordnung

Stand: April 2023

**DOBERMANN-VEREIN e.V.**

Feldkirchenerstr. 10, 85551 Kirchheim



## DV Spesenordnung Richtlinien für Reisekostenersatz

**Die Spesenordnung gilt für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des Vereins, ausgenommen Richtertätigkeiten der Zucht- und Leistungsrichter bei Veranstaltungen. Diese Spesen werden analog der VDH-Spesenordnung abgerechnet**

### 1. Tagegeld

Tagegeld 35,00 Euro

½ Tagegeld wird gezahlt, wenn die Reise vor 12:00 Uhr mittags beendet ist, bzw. nach 12:00 Uhr beginnt.

### 2. Fahrtkosten

Für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) wird ein Kilometergeld von 0,38 Euro gezahlt.

Für Auslandsreisen / Flüge ist rechtzeitig eine schriftliche Absprache zu treffen bezüglich der Übernachtung und der Wahl des Verkehrsmittels / Flugkosten.

### 3. Übernachtung

Übernachungskosten werden nur gegen Vorlage der Hotelrechnung und nach vorheriger schriftlicher Absprache erstattet.

Je Wohnmobil und Nacht 30,00 €

### **Gültigkeitsdauer:**

Diese Ordnung wurde am 22.04.2023 verabschiedet und löst alle bisherigen Bestimmungen ab. Ihre Auflösung bzw. Änderung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Präsident.

**© 2023 copyright by Dobermann-Verein e.V., Hauptgeschäftsstelle München  
- Urheberrecht -**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich nach deutschem Urheberrecht geschützt. Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachdruck sowie Verbreitung, auch einzelner Textpassagen, ohne schriftliche Genehmigung des Dobermann-Verein e.V. ist ausdrücklich verboten. Jedwede nicht autorisierte Nutzung durch andere Personen sowie Verfremdung sind ausdrücklich untersagt.“